

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Net-Zero-Industry-Act zum Motor für den Industriestandort Deutschland machen – Effizient, bürokratiarm und technologieoffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sogenannten sauberen Technologien (Clean Technologies oder Net-Zero Technologies) werden eine entscheidende Rolle für die Klimawende in Europa spielen sowie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts leisten. Derzeit sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei den klimafreundlichen Technologien und deren Vorprodukten noch stark abhängig von Importen insbesondere aus China. Die Europäische Kommission schlägt zur Beseitigung dieser Abhängigkeiten und zur Förderung der europäischen Wirtschaft gegenüber den US-amerikanischen Maßnahmen des Inflation Reduction Acts mit dem Net-Zero Industry Act (NZIA) ein eigenes Maßnahmenpaket vor. Es fördert vor allem Unternehmen und Projekte, die zu den klimafreundlichen Technologien zählen und damit für die Energie-Souveränität der EU entscheidend sind. Dabei zielen die Maßnahmen in erster Linie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der EU mit besonderem Augenmerk auf eine deutliche Minderung der Bürokratielast, die Förderung von Innovation und Forschung sowie die Fachkräfteausbildung für die Branche. Entsprechende Erleichterungen für Schlüsseltechnologien der Energiewende sind grundsätzlich zu begrüßen. Weitergehendes Ziel muss jedoch sein, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen insgesamt zu verbessern, anstatt den Fokus auf einzelnen Branchen zu richten. Der Grundsatz der Technologieoffenheit ist dabei zu beherzigen. Die Produktion der klimafreundlichen Technologien kann nur auf einer breiten industriellen Vorproduktbasis erfolgen. Nur eine in der Breite stark aufgestellte Wirtschaft wird zu nachhaltigem Wohlstand und Wachstum führen. Die detaillierte Ausgestaltung des NZIA steht noch aus und sollte in verschiedenen Punkten angepasst werden, um die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu stärken. Deutschland muss sich bei dieser Ausgestaltung jetzt strategisch einbringen, damit die Maßnahmen ihre Wirkung für den Standort Deutschland nicht verfehlen und die Umsetzung der Maßnahmen so schnell und reibungslos wie möglich verläuft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

1. dass der Net-Zero Industry Act als Vorreiter einer neuen, effizienzorientierten und bürokratiarmen Politik auf nationaler und europäischer Ebene gestaltet wird und alle administrativen Prozesse, die mit dem Net-Zero Industry Act zusammenhängen – Genehmigungsverfahren, Bewerbungsverfahren, Aufnahmeverfahren, Informationsangebote – vollständig digital und so ein-

fach, transparent und funktional wie möglich umgesetzt werden. Mit den damit erworbenen Erfahrungen sollen diese bürokratiearmen EU-Regelungen auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgeweitet werden;

2. dass in Deutschland mit dem Aufbau einer Struktur für die vereinfachten Prozesse des Net-Zero Industry Acts (One-Stop-Shop) umgehend begonnen wird und die Ansprüche an Digitalisierung, Transparenz, Funktionalität und Effizienz zum Vorbild für moderne Verwaltung in ganz Deutschland werden;
3. dass die Definition von Net-Zero Technologien und damit der Zugang zu den Fördermaßnahmen des NZIA alle relevanten Technologien umfasst inklusive der Vorprodukte, der für die Produktion notwendigen Maschinen und solcher Technologien, die nicht unmittelbar mit Energieproduktion aber mit Energieeffizienz zu tun haben. Kriterium für die Förderung sollte die signifikante Emissionsersparnis durch die Technologie sein. Technologieoffenheit ist hierbei zentral. Eine listenbasierte Planwirtschaft lehnen wir ab;
4. dass Regionen als sogenannte „Net-Zero Industry Valleys“ ausgewiesen werden können, um Synergien zwischen Net-Zero Produktionen zu nutzen und z.B. auch Genehmigungsverfahren gebündelt schneller abwickeln zu können;
5. dass mögliche Cluster für die „Net-Zero Industry Valleys“ in Deutschland schon frühzeitig identifiziert werden, sodass die Unternehmen bei Inkrafttreten des Net-Zero Industry Acts Vorteile unmittelbar nutzen können. Hierbei sollten vor allem Regionen des Strukturwandels Berücksichtigung finden;
6. dass die Anerkennung als Net-Zero Project oder Net-Zero Strategic Project von Unternehmensgröße, Geschäftsgebiet und Kapazität unabhängig für alle Unternehmen erreichbar ist, die der Definition entsprechende Technologien oder entsprechende Vorprodukte herstellen;
7. dass der Net-Zero Industry Act für den Bereich der CCS- und CCU-Technologien über die Projektförderung hinaus die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung eines Marktes und die mögliche Skalierung schafft. So kann CCU zum Industriestandard werden und die ermittelten maximalen CCS-Kapazitäten können besonnen genutzt werden;
8. dass die Unterstützung des Aufbaus von Net-Zero Akademien zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Net-Zero Branche deutlich konkretisiert und intensiviert wird;
9. dass die geplanten Kompetenz-Akademien für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in Deutschland strategisch in der Nähe von wichtigen Industrieclustern platziert werden und mit der Industrie, den Sozialpartnern und den Bildungs- und Berufsbildungsanbietern zusammenarbeiten, um die Standorte zu stärken und den Strukturwandel zu begleiten;
10. dass die Regulierung der „Net-Zero Regulatory Sandboxes“ (Reallabore zur Umsetzung von Net-Zero-Innovationen) so einfach, transparent und funktional wie möglich gestaltet wird und die Kontrolle der regulatorischen Bedingungen in allen Mitgliedsstaaten gleichwertig ist;
11. dass der Net-Zero Industry Act mit hoher Priorität und Dringlichkeit behandelt wird und so schnell wie möglich in Kraft tritt.

Berlin, den 7. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt